



Ein Todesfall – Was tun?

1. Tod zu Hause

- Hausarzt oder bei dessen Abwesenheit den Notfallarzt benachrichtigen
- Bestattungsinstitut verständigen für die Einsargung und Überführung

2. Tod infolge eines Unfalls

- Polizei benachrichtigen (117)
- Die Polizei muss nicht nur bei Verkehrsunfällen, sondern auch bei Arbeits-, Haushalts- oder sonstigen Unfällen beigezogen werden

3. Tod im Spital oder Heim

Die Spital- bzw. Heimbehörden sind Ihnen behilflich und erledigen die meisten Formalitäten. Die ärztliche Todesbescheinigung wird in der Regel zusammen mit einer schriftlichen Todesanzeige direkt vom Spital oder Heim an das zuständige Zivilstandsamt zugestellt.

4. Anmeldung des Todesfalles

Der Hinschied eines Angehörigen muss **innerhalb von zwei Tagen** dem Bestattungsamt gemeldet werden. Es wird jedoch empfohlen, einen Todesfall rasch möglichst anzuzeigen. Diese Anzeige kann durch Verwandte oder Bekannte erfolgen. **Das Bestattungsamt bittet um eine vorgängige Terminvereinbarung: +41 41 754 55 02.**

5. Was ist zur Anmeldung mitzubringen?

- Ärztliche Todesbescheinigung im Original, wenn der Tod zu Hause erfolgt ist (sonst genügt eine Kopie der ärztlichen Todesbescheinigung oder der vom Spital/Heim ausgestellten Todesanmeldung)
- Schweizer Familienbüchlein oder Familienausweis
- Ausländische Staatsangehörige haben – falls kein Familienbüchlein vorliegt – Pass der verstorbenen Person mitzubringen
- Bestattungswunsch der verstorbenen Person – sofern vorhanden und nicht bereits auf der Gemeinde deponiert
- Hat die verstorbene Person ein Testament, Ehe- und Erbvertrag, Erbvertrag oder eine öffentliche letztwillige Verfügung hinterlassen, ist es empfehlenswert, dieses Dokument mitzubringen, falls dieses nicht bereits auf der Gemeinde deponiert ist.

6. Bevor Sie zum Bestattungsamt gehen, machen Sie sich bitte Gedanken zu folgenden Fragen

- Art der Bestattung (Kremation oder Erdbestattung)
- Bei Kremation, Art des Grabes: Urnengrab, Urnenwand, Gemeinschaftsgrab oder bestehendes Grab
- Wann und wo sollen die Bestattung und die Trauerfeier stattfinden?



7. Was macht das Bestattungsamt?

Während des Trauergespräches besprechen wir mit Ihnen das Organisatorische der Bestattung und übernehmen im Anschluss die folgenden Aufgaben für Sie:

- Die Überführung der verstorbenen Person vom Sterbeort in den Aufbahrungsraum oder ins Krematorium
- Die Anmeldung der Kremation
- Die Benachrichtigung des Werkdienstes
- Die amtliche Publikation in den Zuger Zeitungen, im Anschlagkasten und auf der Website der Gemeinde Unterägeri

8. Todesfall an Wochenenden oder Feiertagen

Bei einem Todesfall am Wochenende oder an Feiertagen wenden Sie sich an unser Bestattungsunternehmen:

Rogenmoser Bestattungen, Hauptstrasse 28, 6315 Oberägeri, + 41 41 750 30 01

Wichtige Telefonnummern bei einem Todesfall:

Ärztinnen und Ärzte:

Dr. med. Andreas Iten +41 41 750 11 66

Dr. med. Sabine Mehl +41 41 750 75 35

Dr. med. Renate Rechsteiner Zäch +41 41 750 33 55

Dr. med. Peter Zäch +41 41 750 33 55

Gesundheitspunkt +41 41 750 12 40

Ärztlicher Notfalldienst 0900 008 008

Bestattungsamt / Gemeinde:

Bestattungsamt Gemeinde Unterägeri

Frau Andrea Iten

+41 41 754 55 02

andrea.iten@unteraegeri.ch



Unterägeri

Gemeindeverwaltung
Seestrasse 2 / Postfach
6314 Unterägeri

Bestattungsdienste*:

Rogenmoser Bestattungen
Hauptstrasse 28
6315 Oberägeri
+41 41 750 30 01

Zimmermann Bestattungen GmbH
Weinbergstrasse 10
6300 Zug
+41 41 711 53 56

Pfarrämter:

Katholische Kirchgemeinde
+41 41 754 57 77
pfarramt@pfarrei-unteraegeri.ch
www.kath-unteraegeri.ch

Reformierte Kirche Bezirk Ägeri
+41 41 750 10 25
aegeri@ref-zug.ch
www.ref-aegeri.ch

Weitere Adressen*:

Druckerei:

Frühform AG
Gewerbestrasse 17
6314 Unterägeri
+41 41 752 06 52

Grabsteine:

Meier Natursteine AG
Gewerbezone 9
6315 Oberägeri
+41 41 750 57 47

*Die Angehörigen sind frei, andere Unternehmen zu wählen.